

Tiroler Aktionsplan

zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

Übersichtstabelle der Maßnahmen

UT 1 - Bewusstseinsbildung, Bildung und Wissen; Alexander Heiß

UT 2 - Gesundheit und Gewaltschutz, Zivil- und Katastrophenschutz, Theresa Geley

UT 3 - Beschäftigung und Arbeit, Intersektionalität, Ines Bürgler

UT 4 - Selbstbestimmt Leben und soz. Teilhabe, Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur, Kurt Ziegner

UT 5 – Barrierefreiheit, Thomas Schnitzer – Osl

Inhalt

Kapitel III. Bewusstseinsbildung	5
Kapitel IV. Bildung und Wissen	6
1 Elementarpädagogik	6
2 Pflichtschule/ Pflichtschulalter	8
3 Schulassistenz	9
4 Bilingualer Unterricht und Gebärdensprache	9
5 Berufliche Bildung	10
6 Erwachsenenbildung und Fortbildung für Erwachsene	10
Kapitel V. Beschäftigung und Arbeit.....	11
1 Berufsvorbereitungsmaßnahmen	11
2 Zugang zum Arbeitsmarkt	12
3 Das Land Tirol als Arbeitsgeber für Menschen mit Behinderungen	13
4 Beschäftigung in Einrichtungen für Tagesstruktur	14
Kapitel VI. Gesundheit und Gewaltschutz.....	15
1 Palliative Versorgung.....	15
2 Psychische Gesundheit	16
3 Versorgung bei psychischen Erkrankungen	16
4 Hilfsmittel und assistierende Technologien.....	17
5 Schwangerschaft und Verhütung	17
6 Gewaltprävention	18
7 Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe	19
Kapitel VII. Selbstbestimmt Leben und Soziale Teilhabe.....	20
1 Unterstützungsleistungen in nicht – institutionellen Settings.....	20

2 Wohnen in Gemeinschaften	21
3 Partizipation in politischen Entscheidungsprozessen.....	21
4 Wahlen.....	22
5 Sexualität und Partnerschaft	23
6 Soziale Sicherheit und Armutsgefährdung	24
Kapitel VIII. Abbau von Barrieren – Barrierefreiheit	25
1 Zugang zu Informationen, Medien und Kommunikation.....	25
2 Verfügbarkeit barrierefreier Wohnungen.....	26
3 Öffentliche Gebäude	27
4 Bildungseinrichtungen.....	28
5 Medizinische Einrichtungen	29
6 Gewaltschutzeinrichtungen.....	29
7 Verkehrsflächen und öffentlicher Raum	30
8 Öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität.....	31
Kapitel IX. Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur	33
1 Freizeitangebote	33
2 Sport	34
3 Kunst und Kultur	35
4 Tourismus.....	36
Kapitel X. Zivil – und Katastrophenschutz.....	37
1 Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen	37
2 Barrierefreies Notruf – und Alarmierungssystem.....	38
3 Aufarbeitung der Corona - Pandemie.....	39
Kapitel XI. Intersektionalität	41

1 Kinder – und Jugendliche	41
2 Frauen und Mädchen	43
3 Ältere Menschen.....	44
4 Menschen mit Migrations – oder Fluchthintergrund	45

Kapitel III. Bewusstseinsbildung

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
1	Förderung von Aktivitäten und Aufklärungskampagnen, insbesondere zur Sichtbarmachung von Problemlagen von Menschen mit Behinderungen.	laufend	UT 1
2	Durchführung von Sensibilisierungsschulungen / Workshops zur „Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien“ für Beschäftigte von Medien (Print, Radio, Fernsehen).	kurzfristig	UT 1
3	Partnerschaften mit Medien (sowohl traditionellen als auch neuen).	laufend	UT 1
4	Veröffentlichung von Artikeln über Menschen mit Behinderungen und deren Rechte in einer tirolweiten Tageszeitung in regelmäßigen Abständen. Die Medienkampagne unterstreicht vor allem Fertigkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen.	mittelfristig, laufend	UT 1
5	Schulungen der Abteilungen des Landes über ein menschenrechtskonformes Verständnis von Behinderung und die sich daraus ergebenden Handlungs-konsequenzen.	kurzfristig	UT 1
6	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der General Comments.	laufend	UT 1
7	Ausbau der Koordinierungsstelle gemäß Art. 33 UN-BRK auf Landesebene. Die Koordinierungsstelle soll die Umsetzung der UN-BRK auf Landesebene erleichtern und Menschen mit Behinderungen sowie die breite Zivilgesellschaft aktiv in den Umsetzungsprozess einbinden. Sie nimmt ihre Aufgaben insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen wahr. Die Koordinierungsstelle soll eng und regelmäßig mit der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, dem Tiroler Monitoringausschuss und mit dem Behindertenanwalt bei der Tiroler Landesvolksanwältin zusammenarbeiten. Prüfung der Schaffung rechtlicher Möglichkeiten, nicht barrierefreie Aktivitäten und Verstöße gegen die UN-BRK des Landes zu unterbinden, beispielsweise durch Novellierung des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes.	mittelfristig	UT 1
8	Prüfung einer Gemeinde-Beratungsstelle für Inklusion. Die Beratungsstelle unterstützt die Tiroler Gemeinden bei der Umsetzung von Inklusionsvorhaben vor Ort und trägt zur Bewusstseinsbildung bei (z.B. durch Schulungen der Gemeinden).	mittelfristig	UT 1

Kapitel IV. Bildung und Wissen

1 Elementarpädagogik

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
9	Forcierung der bestehenden Maßnahmen zur Inklusionsfähigkeit im TKKG mit Fokus auf die Kinderkrippen, Kindergärten und Horte, subsidiär die Spielgruppen für Kleinkinder.	kurzfristig	UT 1
10	Prüfung des Ausbaus der Beratungen durch die Fachberater:innen für Inklusion an den Bezirksverwaltungsbehörden dahingehend, dass möglichst frühzeitig Beratungen stattfinden. Der Fokus liegt auf qualitativ hochwertiger Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.	kurzfristig	UT 1
11	Prüfung der Heranziehung des <i>Index für Inklusion</i> für Kindertageseinrichtungen ¹ als weitere wertvolle Ergänzung zum bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan. Dadurch soll die Qualität von Einrichtungen der Elementarpädagogik in Tirol im Sinne der inklusiven Pädagogik verbessert werden.	mittelfristig	UT 1
12	Erhebung und Evaluierung der Anzahl der Kinder mit Behinderungen, die in Spiel- und Kindergruppen oder bei Tageseltern betreut werden.	mittelfristig	UT 1
13	Erhebung und Evaluierung der Anzahl der Kinder mit Behinderungen, die eine Kinderbetreuungseinrichtung in ihrer Wohnortgemeinde besuchen sowie der Anzahl der Kinder mit Behinderungen, die eine Integrationsgruppe außerhalb ihrer Wohnortgemeinde besuchen.	mittelfristig	UT 1
14	Veröffentlichung von Zahlen und Daten, wie viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kinderbetreuungs-einrichtungen betreut werden sowie Zahlen und Daten zum Evaluationsergebnis, wie viele Kinder mit Behinderungen Kinderbetreuungs-einrichtungen in ihrer Wohnortgemeinde oder Integrationsgruppen außerhalb der Wohnortgemeinde besuchen in der jährlichen Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol.	mittelfristig, laufend	UT 1
15	Evaluierung und allfällige Weiterentwicklung des praktikablen Qualitäts- bzw. Anforderungsprofils für inklusive Begleit- und Unterstützungsarbeit für die von den Gemeinden gestellten Stützkräfte in Kindergärten.	mittelfristig	UT 1
16	Kinderbetreuungseinrichtungen, die inklusiv werden und Integrationsgruppen schaffen möchten, werden durch Fachpersonen im Bereich Inklusion unterstützt und beraten.	mittelfristig	UT 1

¹ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2018), *Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen*, Frankfurt.

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
17	Schaffung einheitlicher Unterstützungsstrukturen für Kinderkrippen und Kindergärten, sodass Kinder mit medizinischem Pflegebedarf selbstverständlich voll teilnehmen können. Rundschreiben an alle Kinderkrippen und Kindergärten mit der Anweisung, Kinder aktiv zu unterstützen. Im Schreiben soll der Hinweis enthalten sein, welche medizinischen Pflegemaßnahmen durch die Pädagog:innen vorgenommen werden können (z.B. Katheterwechsel) und bei welchen Maßnahmen medizinisches Personal erforderlich ist. Außerdem soll Auskunft darüber gegeben werden, wo pädagogisches Personal die notwendige Unterstützung zum Erlernen von Pflegeleistungen erhält.	kurzfristig	UT 1
18	Vernetzung und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Abt. Elementarbildung, den Kinderbetreuungseinrichtungen, dem zuständigen pädagogischen Fachpersonal sowie den Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und/oder Behinderungen. Ein Austausch soll stattfinden, damit die unterschiedlichen Stellen im Sinne der Inklusion Informationen austauschen können, beispielsweise zum Verfahren zur Feststellung des erhöhten Förderbedarfs (in Umsetzung).	laufend, in Umsetzung	UT 1
19	Prüfung der Verstärkung der Inklusionsberatung in allen Bezirken sowie Kooperation mit regionalen Beratungs- und Sozialeinrichtungen. Die Fachberatung Inklusion soll auch zu Maßnahmen zur Prävention von Entwicklungsstörungen beraten (in Umsetzung).	kurzfristig, laufend	UT 1
20	Evaluierung und Weiterentwicklung des bestehenden Screening-Programms an Kinderbetreuungseinrichtungen. Beispielsweise durch regelmäßige verpflichtende Besuche von Ergotherapeut:innen in allen Kinderkrippen (vergleichbar mit jenen der Zahngesundheitserzieher:innen). Manche Behinderungsformen werden erst in einem späteren Lebensalter der Kinder wahrgenommen bzw. diagnostiziert (z.B. Autismus). Durch regelmäßige Kontakte mit Therapeut:innen werden auch diese Kinder bereits frühkindlich gefördert. Unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht, können Kinder im Rahmen der geplanten Screenings von der frühkindlichen Förderung profitieren. Die Besuche könnten beispielsweise jedes Semester drei Tage lang stattfinden.	laufend	UT 1
21	Ausbau und Weiterentwicklung der Frühförderung. Vernetzung zwischen Psychotherapie, Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Einrichtungen und Frühförderung. Ein großes Augenmerk soll auf Elternzusammenarbeit gelegt werden.	mittelfristig	UT 1

2 Pflichtschule/ Pflichtschulalter

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
22	Erhebung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die vom Schulbesuch aufgrund ihrer Behinderungen befreit sind. Veröffentlichung der Zahlen im jährlichen Inklusionsbericht.	kurzfristig, laufend	UT 1
23	Informations- und Unterstützungs-kampagne für Eltern, Schulen, Gemeinden, allgemeine Öffentlichkeit. Evaluierung bestehender Unterstützungssysteme und Klärung der Aufgaben und Rollen zwischen den einzelnen Zuständigkeiten. Entwicklung neuer Konzepte unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen, den Dienstleister:innen, pädagogischem Personal und dem Tiroler Gemeinde-verband.		UT 1
24	Evaluierung und Ausbau inklusiver Unterstützungssysteme an allen Regelschulen. Umschichtung von Ressourcen vom Sonderschulsektor in den inklusiven Sektor sowie Schaffung zusätzlicher Ressourcen im budgetären, personellen und infrastrukturellen Bereich an Schulen, die Veränderungsprozesse forcieren (Einsatz von ausreichendem qualifizierten Personal für die individuelle Unterstützung im Unterricht, geeignete Unterrichtsmaterialien, ein umfassendes Beratungslehrer:innensystem sowie ausreichend qualifizierte Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen und Rechtsberater:innen für Kinder und Jugendliche).	mittelfristig, laufend	UT 1
25	Vernetzung und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion, den Schulen, dem zuständigen pädagogischen Fachpersonal sowie den Eltern. Ein kollektiver und kollegialer Austausch soll stattfinden, damit die unterschiedlichen Stellen im Sinne der Inklusion Informationen austauschen können, beispielsweise zum Verfahren zur Feststellung des SPF. Bewusstseinsbildung von Seiten der Therapeut:innen, Psycholog:innen und Mediziner:innen.	laufend, in Umsetzung	UT 1
26	Ausbau der Schulsozialarbeit vor Ort, auch in der Volksschule, Sensibilisierung und Weiterbildungen der Arbeitskräfte für den Bereich Menschen mit Behinderungen.	kurzfristig	UT 1
27	Jährliche Erhebung zur Anzahl der Schulkinder, die Sonderschulen besuchen und Vergleich zur Zahl aller Schulkinder, die die Regelschule besuchen. Erfasst werden sollen unter anderem auch die Formen von Behinderungen (z.B. Körper- oder Sinnesbehinderung, Lern-schwierigkeiten). Erhebungen jeweils für die Bereiche Volksschule und Neue Mittelschule. Ermittlung des Anteils der Schulkinder mit Behinderungen während der Schulpflicht gegenüber der Gesamtanzahl aller Schulkinder in Regelschulen und Vergleich mit Anteil der Schulkinder in Sonderschulen. Erhebung der Schulorte, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Schule gehen. Veröffentlichung der Zahlen in einer jährlichen Statistik.	kurzfristig, laufend	UT 1

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
28	Jährlicher Inklusionsbericht, der den Stand der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Tirol umfassend darstellt und öffentlich nachvollziehbar macht. Ein Beschluss des Tiroler Landtags vom 13.04.1994 sieht vor, dem Landtag einen jährlichen Bericht über den Stand der Integration vorzulegen.	kurzfristig, laufend	UT 1
29	Bereitstellung integrativer Hort- und Nachmittagsbetreuung für alle Kinder mit Behinderungen, die integrativ beschult werden.	kurzfristig, laufend	UT 1

3 Schulassistentz

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
30	Neues Entlohnungsschema für Schulassistentenkräfte. Bezahlung von Vorarbeitszeiten, Entschädigungen von Gesprächen mit Lehrenden und Therapeut:innen, die im Vorfeld stattfinden. Entsprechende Anregung des Landes an die Gemeinden.	kurzfristig	UT 1
31	Evaluierung und Weiterentwicklung des Qualitäts- oder Anforderungsprofils für Schulassistentenkräfte, damit inklusive Bildungsangebote verbessert werden.	mittelfristig	UT 1
32	Intensive Auseinandersetzung zum Einsatz der Schulassistenten unter Berücksichtigung der Bestimmungen der UN-BRK. Unterstützung der Klasse/Schule, in der die Schulassistenten tätig ist, in einem bedarfsgerechten Ausmaß. Weiterentwicklung auf Grundlage der Evaluationsergebnisse.	mittelfristig	UT 1
33	Veröffentlichung der Zahlen zur Verteilung der Schulassistenten in Sonderschulen und allgemeinen Pflichtschulen im jährlichen Inklusionsbericht (letzte Maßnahme im Unterkapitel „Pflichtschulbildung“).	laufend	UT 1

4 Bilingualer Unterricht und Gebärdensprache

keine Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Landes

5 Berufliche Bildung

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
34	Überarbeitung des TBSchOG, sodass dieses Art. 24 UN-BRK entspricht. Aufgenommen werden sollen unter anderem Regelungen zur Zugänglichkeit aller Schulen für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Auch für jene Jugendliche, die derzeit noch Maßnahmen zur Berufsvorbereitung der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen.	kurzfristig	UT 1
35	Verfassen von Stellungnahmen, Vorschlägen und Anregungen mit dem definitiven Ziel der inklusiven Bildung an Tiroler Berufsschulen.	mittelfristig	UT 1
36	Jährliche detaillierte Erhebung von Daten zu Schulkindern mit Behinderungen an Tiroler Berufsschulen und Veröffentlichung dieser Daten im jährlichen Inklusionsbericht.	jährlich	UT 1

6 Erwachsenenbildung und Fortbildung für Erwachsene

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
37	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung für Fragen der Barrierefreiheit. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Fördermaßnahmen im Rahmen des Tiroler Kulturförderungsgesetzes.	langfristig	UT 1
38	Bei Zuerkennung des alle zwei Jahre zu vergebenden Bildungsinnovationspreises im Bereich der Erwachsenenbildung und des öffentlichen Büchereiwesens ist darauf zu achten, dass das Thema Inklusion sowohl in der Ausschreibung als auch bei der Vergabe entsprechend berücksichtigt wird.	kurzfristig, laufend	UT 1
39	Prüfung, inwieweit die Gewährung von Förderungen von Bildungsangeboten, und -maßnahmen für Senior:innen an die Voraussetzung der Barrierefreiheit gekoppelt sind.	laufend	UT 1

Kapitel V. Beschäftigung und Arbeit

1 Berufsvorbereitungsmaßnahmen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
40	Schaffung der Möglichkeit, die Leistung „Berufsvorbereitung“ in einer Übergangsphase noch länger zu beziehen, sodass die daran Teilnehmenden während des Beginns ihres Einstiegs in den 1. Arbeitsmarkt noch weiter begleitet und unterstützt werden.	kurzfristig, in Umsetzung	UT 3
41	Umfassende kritische Evaluation und Reflexion der bestehenden Berufsvorbereitungsprojekte mit unter anderem folgenden Schwerpunkten: • Entsprechen diese Bildungsmaßnahmen Art. 24 UN-BRK? Welche Veränderungen müssen vollzogen werden, damit die Berufsvorbereitungsmaßnahmen inklusiv sind? • Wie können Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf in Berufsvorbereitungsmaßnahmen integriert werden? • Gestaltung der Einhebung des Kostenbeitrags. • Evaluierung der beruflichen Situation von Menschen mit Behinderungen, welche Berufsvorbereitungsprojekte beenden. • Ausbau von Beschäftigungsangeboten für Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf entsprechend dieser Evaluation.	langfristig	UT 3
42	Schaffung von Konzepten der Berufsvorbereitung und Berufsbildung im Sinne von Art. 24 UN-BRK in enger Kooperation mit weiterführenden Schulen und dem Sektor Berufsbildung. Reguläre Berufsausbildungseinrichtungen werden für Jugendliche mit Behinderungen zugänglich gemacht, damit diese dort qualitativ hochwertige und inklusive berufliche Bildung erhalten. Praxisgerechte Wege zur Umsetzung werden gemeinsam in Arbeitsgruppen gesucht. Das Ziel ist, Jugendlichen mit Behinderungen in möglichst wohnortnahen und inklusiven Berufsvorbereitungsprojekten die Möglichkeit zu geben, ausreichende Arbeitserfahrung zu sammeln und sich in Praktika erproben zu können. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund notwendig.	mittelfristig	UT 3

2 Zugang zum Arbeitsmarkt

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
43	Einwirken auf den Bund, Menschen mit Behinderungen nicht als „arbeitsunfähig“ einzustufen und Einteilung von Menschen mit Behinderungen in die Kategorien „arbeitsfähig“ und „arbeitsunfähig“ (unter 50 % Leistungsfähigkeit) abzuschaffen. Anregung von Gesetzesänderungen auf Bundesebene, damit alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit im BEinstG anerkannt werden.	laufend	UT 3
44	Bewusstseinsbildende Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landes betreffend die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt sowie Verstärkung der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Unternehmen. ²	laufend	UT 3
45	Evaluierung und Weiterentwicklung der Instrumente der Arbeitsmarktförderung für Menschen mit Behinderungen im Zuständigkeitsbereich des Landes.	mittelfristig, laufend	UT 3
46	Förderung der Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbildung, insbesondere Sensibilisierung von Peer-Beratenden. Förderung und Ausbau landesweiter Beratungsstellen und Peer-Beratung.	mittelfristig	UT 3
47	Aufzeigen gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen, die ein barrierefreies und selbstbestimmtes Arbeitsleben erschweren.	laufend	UT 3
48	Evaluierung und Weiterentwicklung von Projekten zu inklusiver Arbeit, insbesondere des Projekts „Mittendrin“ durch laufende Verhandlungen mit Leistungsbeziehenden und Interessenvertretungen sowie Erstellung entsprechender Konzepte.	laufend	UT 3
49	Zusammenwirken mit dem Bund sowie den Sozialversicherungsträgern, um sicherzustellen, dass beim Scheitern eines Arbeitsversuches Leistungen der Grundsicherung sowie Transferleistungen wiederaufleben. Entwicklung und Umsetzung inklusionsfördernder Gesetzesanpassungen, Regelungen und Verwaltungsabläufe.	mittelfristig	UT 3
50	Vernetzung mit Vertretungspersonen von Tiroler Unternehmen, der Wirtschaftskammer sowie Menschen mit Behinderungen zur Schaffung von Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen vermehrt am allgemeinen Arbeitsmarkt anzustellen.	kurzfristig	UT 3
51	Bereitstellung von ausreichenden Maßnahmen der unterstützten Beschäftigung sowie von beratenden Personen am Arbeitsplatz und Coaching-Angebote, die Empowerment von Menschen mit Behinderungen fördern; auch für Menschen, die nach heutiger Gesetzeslage als nicht arbeitsfähig gelten.	mittelfristig, laufend	UT 3
52	Verhandlungen mit dem Bund mit konkreten Vorschlägen, wie das „Persönliche Budget“ auch für die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz nach BEinstG verwendet werden kann.	mittelfristig	UT 3

3 Das Land Tirol als Arbeitsgeber für Menschen mit Behinderungen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
53	Förderung des Landes für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinden.	laufend	UT 3
54	Fortführung und Ausweitung der barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung.	kurzfristig, laufend	UT 3
55	Fortführung und vermehrtes Angebot von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen.	kurzfristig, laufend	UT 3
56	Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen, Fördervereinen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialministeriumservice Tirol.	laufend	UT 3
57	Laufende Schulungen in Fortbildungsprogrammen zur Inklusion sowie zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Belastungen im Behördenalltag (z.B. mittels Workshops zu leichter Sprache im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten). Angebot spezieller Schulungen für Führungskräfte zum Umgang mit Arbeitskräften mit Behinderungen und/oder psychischen Belastungen. Durchführung und Gestaltung der Schulungen in enger Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen.	laufend	UT 3
58	Verstärkte Bekanntmachung der zentralen Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen, welche beim Land Tirol beschäftigt sind bzw. sich neu bewerben. Ansiedelung der Anlaufstelle in der Abt. Organisation und Personal. Namhaftmachung einer Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen vor Ort. Die Anlaufstelle kümmert sich unter anderem auch um Hilfestellungen bzw. Hilfsmittelbeschaffungen bei Arbeitseinstiegen sowie während des Arbeitslebens.	kurzfristig, laufend	UT 3
59	Aktive Forcierung von Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und Erarbeitung entsprechender Konzepte (z.B. direkter Kontakt zu Dienstleistungsunternehmen für Arbeitsassistenten, Berücksichtigung in Stellenausschreibungen, Veröffentlichung in diversen Medien).	kurzfristig, laufend	UT 3
60	Verankerung der Erfüllung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen als hoch bewertetes Kriterium bei der Vergabe von Aufträgen durch das Land Tirol.	kurzfristig, laufend	UT 3

4 Beschäftigung in Einrichtungen für Tagesstruktur

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
61	Einwirken auf den Bund mit dem Ziel der Verbesserung der sozialversicherungs-rechtlichen Absicherung und Entlohnung von Menschen mit Behinderungen bei einer Beschäftigung in Einrichtungen für Tages- bzw. Beschäftigungsstruktur.	laufend	UT 3
62	Evaluierung bestehender Konzepte, welche bezahlte Arbeit und Tätigkeiten in Tagesstrukturen kombinieren bzw. Erarbeitung entsprechender Konzepte. In die Evaluierung bzw. Erarbeitung werden Sozialversicherungsträger, österreichische Gesundheitskasse – Landesstelle Tirol, Tiroler Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer Tirol sowie Vertretungen aus Wien eingebunden.	mittelfristig, laufend	UT 3
63	Reduktion von Tagesstruktur-Angeboten durch Umwandlung von Tagesstruktur-Plätzen in Plätze für „Inklusive Arbeit“. Abbau von Plätzen in Tagesstrukturen.	mittelfristig	UT 3
64	Entwicklung und Evaluierung eines Modellprojekts zur Entlohnung und Sozialversicherung von Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Bund.	mittelfristig	UT 3
65	Anpassung der Gesetze und Verfahrensweisen auf Basis der Resultate des Modellprojektes.	mittelfristig	UT 3

Kapitel VI. Gesundheit und Gewaltschutz

1 Palliative Versorgung

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
66	Veranstaltung über die Hospiz- und Palliativversorgung von älteren Menschen mit Behinderungen. Vermittlung der Bedeutung der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung und Diskussion von Fachpersonen über die mögliche Umsetzung palliativer Versorgungskonzepte in den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen.	kurzfristig	UT 2
67	Evaluierung der Hospiz- und Palliativversorgungsprogramme. Prüfung, ob die Palliativ- und Hospizversorgung in Tirol ausreichend für jene Menschen ist, die deren Angebote in Anspruch nehmen möchten. Feststellung, inwieweit sie auch Menschen mit Behinderungen (sowohl in Einrichtungen als auch in Privathaushalten) erreicht, die entsprechende Betreuung benötigen.	mittelfristig	UT 2
68	Erarbeitung eines Begleitungskonzeptes für Hospiz- und Palliativversorgung in Einrichtungen der Behindertenhilfe.	mittelfristig	UT 2
69	Herausgabe einer Broschüre zur Hospiz- und Palliativversorgung von Menschen mit Behinderungen. Diese richtet sich an Personal in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie an Betroffene und deren Angehörige in Privathaushalten.	kurzfristig	UT 2
70	Erarbeitung eines Konzeptes zur Zusatzausbildung für Palliativ-Betreuungspersonen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Sinnesbeeinträchtigungen in deren letzter Lebensphase begleiten. Gemeinsames Projekt mit Organisationen / Vereinen / Institutionen, die ein Curriculum für entsprechende Ausbildungsinhalte entwickeln.	mittelfristig	UT 2

2 Psychische Gesundheit

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
71	Einwirken auf die Sozialversicherungs-träger, um vermehrt kassenfinanzierte Psychotherapieplätze zu schaffen.	laufend	UT 2
72	Steigerung therapeutischer Effizienz durch interprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung (Kindergärten, Schulen, Einrichtungen, Arbeits-/Tätigkeitsfeld, Eltern).	laufend	UT 2

3 Versorgung bei psychischen Erkrankungen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
73	Verbesserung der Datenlage zur psychischen Gesundheit der Tiroler Bevölkerung und Ermittlung des künftigen Bedarfs an psychosozialen Fachärzt:innen.	mittelfristig	UT 2
74	Evaluierung und Feststellung bestehender Betreuungs- und Beratungsdefizite im Bereich der Versorgung bei psychischen Erkrankungen.	mittelfristig	UT 2
75	Einwirken auf die Sozialversicherung, vermehrte kassenfinanzierte Plätze für die Inanspruchnahme von Leistungen von Psychiater:innen zu schaffen.	laufend	UT 2
76	Förderung eines verstärkten Ausbaus von Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.	mittelfristig	UT 2
77	Evaluierung der bestehenden Angebote zum Thema „psychische Erkrankungen und Familie“ mit Vorschlag der Weiterentwicklung der Angebote, an die sich Eltern, Erziehungsberechtigte, Kinder oder sonstige Familienangehörige wenden können - entsprechend dem Evaluationsergebnis.	mittelfristig	UT 2
78	Weiterentwicklung wirksamer Unterstützung für Familienangehörige von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Schaffung einer Möglichkeit, diese in psychosoziale Beratungen und Behandlungen miteinzubeziehen. Institutionalisierung des dialogischen Ansatzes (z.B. in den psychiatrischen Krankenhäusern).	mittelfristig	UT 2
79	Verstärkte Förderung von Interessenvertretungsaktivitäten und Aufklärungskampagnen, um Problemlagen von Menschen mit psychischen Erkrankungen sichtbarer zu machen. Beispielsweise wird das subjektive Erleben von Menschen mit psychischen Erkrankungen anhand von Symptomen beschrieben und damit ernst genommen.	laufend	UT 2

4 Hilfsmittel und assistierende Technologien

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
80	Erhebungen, wo bei der Finanzierung von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen noch Lücken bestehen.	mittelfristig	UT 2
81	Auf die vorherige Maßnahme aufbauende Abklärung der Finanzierung von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen, in welchen noch Lücken bestehen.	mittelfristig	UT 2
82	Evaluierung und Überarbeitung der Regelungen zu Restkosten und Selbstbehalten bei der Beschaffung von Hilfsmitteln, damit finanziell überforderte Betroffene und Angehörige von diesen befreit werden.	mittelfristig	UT 2

5 Schwangerschaft und Verhütung

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
83	Vorschreibung, dass barrierefreies Sexualaufklärungsmaterial in möglichst vielen Formaten (z.B. in Leichter Sprache) in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben, zur Verfügung steht und laufend weiter entwickelt wird.	kurzfristig, laufend	UT 2
84	Sicherstellung, dass laufende Bildungsmaßnahmen/Schulungen zu Sexualaufklärung, Verhütung und Kinderwunsch für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie Personal in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben, durchgeführt werden.	kurzfristig, laufend	UT 2
85	Spezifische Beratungsangebote und Peer-Beratung von und für Menschen mit Behinderungen, die einen Kinderwunsch, Fragen zu Schwangerschaft, Verhütung etc. haben, können in Anspruch genommen werden. Dies kann mit der Schaffung von Beratungsstellen zu Sexualität und Partnerschaft verbunden werden.	mittelfristig	UT 2

6 Gewaltprävention

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
86	Aussendung von Informationen über Gewalt in Leichter Sprache an alle Leistungsbeziehenden der Tiroler Behindertenhilfe.	kurzfristig	UT 2
87	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen gegen Gewalt an Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung von Gewaltschutzeinrichtungen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Betroffenen und Interessenvertretungen. Die Kampagnen sind an die allgemeine Öffentlichkeit gerichtet.	kurzfristig	UT 2
88	Abhaltung von flächendeckenden Workshops zur Gewaltprävention für Menschen mit Behinderungen in allen Bezirken Tirols – auch für Personen außerhalb von Einrichtungen.	laufend	UT 2
89	Prüfung der Entwicklung einer barrierefreien Gewaltschutz-App. Opfer von Gewalthandlungen haben die Möglichkeit, Vorfälle mittels Text- oder Sprachnachricht zu registrieren und bei Wunsch auch zu melden. Die App dient der Bewusstseinsbildung und bietet einen einfachen Zugang zu Hilfeleistungen. Unterstützungsangebote wie z.B. passende Beratungsstellen werden vorgeschlagen.	langfristig	UT 2
90	Folderserie zum Thema Gewalt mit Schwerpunkt „Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ und „Gewalt an älteren Menschen“ zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.	mittelfristig	UT 2
91	Veröffentlichung eines Artikels zur Gewaltprävention in einer landesweiten Tageszeitung.	mittelfristig	UT 2

7 Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
92	Verpflichtung aller Einrichtungen, umfassende Schutzkonzepte zu erarbeiten und zu implementieren; dies einschließlich Beschwerdemanagement für Nutzer:innen und Handlungsanweisungen für Verdachts- und Vorfälle von Gewalt. Das gilt auch für Einrichtungen für Kinder und ältere Menschen mit Behinderungen.	kurzfristig	UT 2
93	Ausbau der Tätigkeiten der Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Diese besucht regelmäßig alle Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen untergebracht sind (nicht nur in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe). Aufstockung der Ressourcen der Kinder- und Jugendanwaltschaft.	mittelfristig	UT 2
94	Regelmäßige Evaluation der Qualitätsstandards der Tiroler Behindertenhilfe und Tiroler Kinder- und Jugendhilfe betreffend ihre Wirksamkeit hinsichtlich Gewaltschutz. Geprüft wird beispielsweise, ob der Qualitätsstandard Nr. 8 „Handungsleitlinie – Umgang mit Gewalt“ der Tiroler Behindertenhilfe als Maßnahme zur Gewaltprävention in der Behindertenhilfe ausreichend ist. Weiterentwicklung der Qualitätsstandards je nach Evaluationsergebnis.	laufend	UT 2
95	Effektive und regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Qualitätsstandards zum Umgang mit Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie in Alten-, Wohn- und Pflegeheimen. Überprüft wird, ob Maßnahmen der Gewaltprävention (inkl. Sexualpädagogik) ausreichend umgesetzt werden und ob in den Einrichtungen Informationsmaterial zu Gewalt in Leichter Sprache zur Verfügung steht.	laufend	UT 2
96	Ausbau von barrierefreien Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen.	mittelfristig	UT 2
97	Aufklärung und Sensibilisierung von Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben, zu Gewalt, Deeskalation sowie Umgang mit Gewalt bzw. Vermeidung von Gewalt. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie das Personal.	mittelfristig	UT 2

Kapitel VII. Selbstbestimmt Leben und Soziale Teilhabe

1 Unterstützungsleistungen in nicht – institutionellen Settings

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
98	Untersuchung und Aufzeigung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen, die ein barrierefreies und selbstbestimmtes Leben verhindern.	mittelfristig	UT 4
99	Ausweitung der Zielgruppe der „Persönlichen Assistenz“ in allen Lebensbereichen (z.B. auch für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Beeinträchtigungen).	mittelfristig, PA für Jugendliche in Umsetzung	UT 4
100	Evaluierung der Unterstützungsleistungen aus den unterschiedlichen Landesgesetzen, in wie weit diese die selbstbestimmte Teilhabe (inkl. selbstbestimmtes Wohnen) von Menschen mit Behinderungen gewährleisten und ob diese dem individuellen Bedarf und den Bedürfnissen der Person gerecht werden. Erarbeitung eines ausführlichen Prüfberichtes. Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen nach TTHG unter Einbeziehung von Dienstleister:innen und Leistungsbezieher:innen und Neu-Ausrichtung nach dem sozialen Modell von Behinderung (anstelle des bisherigen medizinischen Modells). Ziel ist die ausreichende Unterstützung von Menschen mit Behinderungen beim Wohnen im Sinne der UN-BRK - sowohl jener, die in Einrichtungen leben als auch jener außerhalb solcher Einrichtungen. Es wird vor allem darauf geachtet, dass alle Menschen unabhängig der Form der Behinderung und des Alters Leistungen der Behindertenhilfe bedarfsgerecht in Anspruch nehmen können.	mittelfristig	UT 4
101	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Leistungskatalogs der Behindertenhilfe dahingehend, dass vielfältige Therapieformen und Therapiemethoden zur Verfügung stehen. Öffnung von § 7 Abs 2 und § 9 Abs 2a TTHG für Menschen mit taktil-kinästhetischer Sinnessbeeinträchtigung und Verarbeitungsbehinderungen.	laufend	UT 4
102	Förderung eines gemeindenahen Angebotes der einzelnen Leistungen nach TTHG und Vermeidung von Angebotsmonopolen einzelner Dienstleistungsanbieter:innen – zum Beispiel durch Ermöglichung des Angebots der „Persönlichen Assistenz“ für mehrere Dienstleistungsanbieter:innen in ganz Tirol, um den Nutzer:innen die Wahlfreiheit zu geben. Förderung eines regionalen, flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots der Leistungen in § 7, 8 und 9 TTHG.	laufend	UT 4
103	Evaluation und Weiterentwicklung aktueller Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen.	mittelfristig	UT 4
104	Überprüfung der Möglichkeit einer Härtefallregelung in der Kostenbeitrags-Verordnung.	kurzfristig	UT 4
105	Veröffentlichung detaillierter Daten über die Inanspruchnahme von einzelnen Leistungen der Behindertenhilfe im Sozialbericht des Landes Tirol.	laufend	UT 4

2 Wohnen in Gemeinschaften

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
106	Trägerübergreifende Zusammenarbeit bei der Realisierung von individuellem Wohnraum. Schaffung von Rahmenbedingungen von inklusivem, sozialraumorientiertem, leistbarem und barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern.	mittelfristig	UT 4
107	Planung und Einleitung eines konsequenten und gründlichen Programmes zur De-Institutionalisierung (Ist-Stand-Analyse, Stufenpläne, Berücksichtigung der Übergangsphasen, Indikatoren) unter Einbindung von Stakeholdern. Sicherstellung einer umfassenden Partizipation von Menschen mit Behinderungen in und außerhalb von Institutionen.	mittelfristig	UT 4
108	Förderung ausreichend gemeindenaher Unterstützungsformen und -angebote.	mittelfristig	UT 4
109	Einplanung und Errichtung inklusiver Wohnformen im Rahmen des gemeinnützigen Wohnbaus in allen Regionen Tirols.	mittelfristig	UT 4
110	Ausrichtung von Gesetzen, Verordnungen und Förderungen des Landes auf das Ziel der Schaffung inklusiver Wohnformen.	kurzfristig	UT 4
111	Schaffung von trägerunabhängigen tirolweiten Beratungsstellen und Peer-Beratung sowie flexibler Begleitmodelle.	mittelfristig	UT 4
112	Zurverfügungstellung von Mietverträgen in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in gemeinnützigen Wohnbauprojekten der Gemeinden leben.	kurzfristig	UT 4

3 Partizipation in politischen Entscheidungsprozessen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
113	Evaluierung und Weiterentwicklung der Verfahren für Gesetzesbegutachtungen, sodass diese barrierefrei gestaltet sind.	mittelfristig	UT 4
114	Durchführung barrierefreier politischer Kampagnen, um dadurch die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben zu fördern.	laufend	UT 4
115	Abhaltung öffentlicher Ansprachen der Mitglieder der Landesregierung - nach Bedarf (Publikum, Thema) - in einer einfachen und verständlichen Sprache. Durchführung von Schulungen sowie Zurverfügungstellung von Informationsmaterial zu Leichter Sprache für Landesbedienstete, die in die (politischen) Kommunikationsaufgaben eingebunden sind.	laufend	UT 4

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
116	Partizipative Einbindung von Menschen mit Behinderungen und Interessenvertretungen in eine externe Zwischen- und Endevaluierung des Tiroler Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.	mittel, langfristig	UT 4

4 Wahlen

Nr.	Inhalt	Zeit	protokolliert in
117	Evaluierung der geltenden gesetzlichen Regelungen mit dem Ziel eines umfassend barrierefreien Zugangs zu Wahlen.	mittelfristig	UT 4
118	Weiterführung der barrierefreien Informationen zu Wahlen in Leichter Sprache seitens des Landes bzw. der Gemeinden vor jeder Wahl.	vor jeder Wahl, laufend	UT 4
119	Weiterführung der Erhebung, wie viele Wahllokale tatsächlich barrierefrei zugänglich sind mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Anzahl barrierefrei zugänglicher Wahllokale.	laufend, in Umsetzung	UT 4
120	Evaluierung, wie viele Menschen mit Behinderungen in politischen Gremien in Tirol auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten sind.	kurzfristig	UT 4
121	Erhebung von Zahlen und Daten, wie viele Jugendliche in Jugendvertretungen, Vertretungen auf Euregioebene und in freiwilligen Gremien (z.B. Audit Reutte) vertreten sind.	mittelfristig	UT 4

5 Sexualität und Partnerschaft

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
122	Bewusstseinsbildung zu Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen in Form einer Enquete oder eines Kongresses. Bezug genommen wird unter anderem auf das Menschenrecht auf Partnerschaft und Sexualität, Ausleben der Sexualität, sexuelle Gewalt, Verhütung und Schwangerschaftswunsch. Entsprechendes Werben um Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in all diesen Belange.	kurzfristig, laufend	UT 4
123	Verpflichtende Vorlage eines sexualpädagogischen Konzeptes für Einrichtungen im Betriebsbewilligungsverfahren nach TTHG. Entsprechende Anmerkung im TTHG (§ 41 Abs. 3 lit. b).	laufend	UT 4
124	Verpflichtung zur Durchführung von regelmäßigen Schulungen und Workshops zur Intimsphäre und Sexualität von Menschen mit Behinderungen für das Personal in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Die Durchführung der Schulungen und Workshops wird von der Aufsichtsbehörde überprüft.	kurzfristig	UT 4
125	Verpflichtung zur Durchführung von Aufklärungsworkshops zum Thema Intimsphäre und Sexualität für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben. Diese sind nachweislich durchzuführen und von der Aufsichtsbehörde zu überprüfen.	laufend	UT 4
126	Verpflichtung zur Namhaftmachung einer:s Sexual- und Gewaltschutzbeauftragten in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben.	kurzfristig	UT 4
127	Prüfung der Schaffung rechtlicher Möglichkeiten, damit Personen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Alten-, Wohn- und Pflegeheimen wohnen, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen und so ihr Recht auf Sexualität ausüben können.	kurzfristig	UT 4
128	Sensibilisierungsarbeit im Bereich der Sexarbeit und Sexualbegleitung. Durchführung von Veranstaltungen zu den Themen „Laufhaus, sexuelle Dienstleistungen und Pornographie“.	kurzfristig, laufend	UT 4

6 Soziale Sicherheit und Armutsgefährdung

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
129	Vernetzung zu Aufklärung, Therapie, Unterbringung und Assistenz für Menschen mit Behinderungen, die von Abhängigkeitserkrankungen betroffen sind, um dadurch unter anderem zunehmende Wohnungslosigkeit und damit auch Armutsgefährdung zu verhindern.	mittelfristig	UT 4
130	Transparente und übersichtliche Zugänglichkeit zu barrierefreien Informationen zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten in einfacher Sprache auf der Website des Landes. Bereitstellung der Informationen in Broschüren des Landes.	mittelfristig	UT 4
131	Laufende, zielgruppenorientierte Schulungen ausgewählter Angestellter auf den Bezirkshauptmannschaften, damit diese einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote des Landes (u.a. in den Bereichen Behindertenhilfe, Herstellung baulicher Barrierefreiheit, Hilfsmittel, Förderungen, aber auch nicht behindertenspezifische Leistungen) bekommen. Das Ziel ist, eine unabhängige und umfassende Beratung auf den Bezirkshauptmannschaften zu etablieren, die sicherstellt, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Information darüber bekommen, welche Leistungen sie von welcher Stelle in Anspruch nehmen können.	kurzfristig, laufend	UT 4
132	Evaluierung und Weiterentwicklung aller Leistungen des Landes Tirol, die das Armutsrisiko von Menschen mit Behinderungen reduzieren.	mittelfristig	UT 4
133	Schaffung von barrierefreien Möglichkeiten in der Wohnungslosenhilfe. Anpassung des Angebotes der Wohnungslosenhilfe an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.	mittelfristig	UT 4

Kapitel VIII. Abbau von Barrieren – Barrierefreiheit

1 Zugang zu Informationen, Medien und Kommunikation

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
134	Berücksichtigung Leichter Sprache bei Änderungen des TTHG sowie Verordnungen zum TTHG in Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, damit die Inhalte verständlich vermittelt werden. Dies z.B. bei Übersetzung von zentralen Teilen in Leichte Sprache und bei Zusammenfassungen sowie Erläuterungen in Leichter Sprache.	laufend	UT 5
135	Umgehende Information über Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen (z.B. Änderungen von Rechtsnormen) durch Mitteilung an die jeweilige Zielgruppenvertretung, damit diese die Informationen an deren Mitglieder weitergeben kann. Alle Abteilungen des Landes geben aktuelle Informationen konsequent an die Abt. Öffentlichkeitsarbeit als zuständige Stelle des Landes weiter. Die Information zu Verbesserungen erfolgt mittels regelmäßigem Rundschreiben (z.B. per Mail) an die jeweiligen Zielgruppenvertretungen.	laufend	UT 5
136	Laufende, zielgruppenorientierte Schulungen ausgewählter Bediensteter der Bezirkshauptmannschaften zu Inklusion und zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Das Ziel ist, die Beratungskompetenz an den Bezirkshauptmannschaften weiterzuentwickeln. Menschen mit Behinderungen sollen ausreichend barrierefreie Information in einfacher Sprache erhalten.	kurzfristig, laufend	UT 5
137	Zurverfügungstellung von barrierefreiem Informationsmaterial, welches Aufschluss darüber gibt, wann sich Betroffene an welche Stellen wenden können.	kurzfristig	UT 5
138	Prüfung der Erarbeitung einer Vorlage für die barrierefreie Gestaltung rechtlicher Dokumente und Schriftstücke von Behörden (z.B. Bescheide), beispielsweise durch Erarbeitung eines Begleitschreibens oder Aufnahme eines Hinweises zum Erhalt barrierefreier Informationen.	mittelfristig	UT 5
139	Verfassung und Gestaltung von Schriftstücken bzw. Begleitschreiben in einer möglichst einfachen Sprache, sodass sie auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich sind.		UT 5
140	Gestaltung von Publikationen des Landes mit rechtlichen Inhalten in einer barrierefreien Form, um für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu sein.	mittelfristig	UT 5
141	Übersetzung des Tiroler Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in leichte Sprache.	kurzfristig	UT 5
142	Übersetzung ausgewählter Landesseiten in die österreichische Gebärdensprache.	mittelfristig	UT 5

2 Verfügbarkeit barrierefreier Wohnungen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
143	Angaben zur Barrierefreiheit werden im Bauansuchen bereits angegeben. Detaillierte Anregung des Landes an die Gemeinden zur Vornahme von Erhebungen zur Barrierefreiheit im Bauverfahren (z.B. im Bauantrag) sowie Erstellung einer dreijährlichen Statistik über barrierefreien Wohnraum in Tirol.	kurzfristig	UT 5
144	Sensibilisierung dahingehend, dass Konsequenzen eintreten, wenn verpflichtendes barrierefreies Bauen nicht eingehalten wird, und dass Entscheidungsträger:innen in solchen Fällen zur Verantwortung gezogen werden.	kurzfristig	UT 5
145	Entscheidende Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei Überdenken / Überarbeiten der bestehenden Vorschriften und deren Erneuerung.	laufend, wird bereits umgesetzt	UT 5
146	Die Zuerkennung öffentlich zu vergebender barrierefreier Wohnungen erfolgt in der Regel nur an Menschen, die tatsächlich einen derartigen Bedarf aufweisen. Prüfung der Möglichkeit, barrierefreie Wohnungen bei Nichtvorliegen eines konkreten Bedarfs nur befristet zu vergeben. Entsprechende Anpassung in der Wohnungsvergabe-Richtlinie des Landes Tirol.	laufend	UT 5
147	Veröffentlichung der Wohnungsvergabe-Richtlinie des Landes Tirols.	kurzfristig	UT 5
148	Unterstützung für Gemeinden zur Herstellung der Barrierefreiheit bei der Realisierung eigener Wohnprojekte.	kurzfristig	UT 5
149	Förderung von Wissenstransfer über barrierefreies Bauen auf regionaler Ebene (z.B. durch Seminare, Workshops) und Umsetzung dieser Überlegungen. Bewährte und leistbare Praktiken und Lösungen für barrierefreie Bauten werden so verbreitet (z.B. in Leitfäden).	mittelfristig	UT 5
150	Schaffung eines Leitfadens, welcher klar darlegt, was anpassbarer Wohnbau bedeutet. In diesem Leitfaden werden konkrete sinnvolle Maßnahmen angeführt, nach welchen Kriterien ein Gebäude in einer anpassbaren Bauweise errichtet wird. Der Leitfaden wird auch unter Einbeziehung Betroffener sowie Expert:innen (Sachverständige) für Barrierefreiheit geschaffen.	mittelfristig, bereits in Umsetzung	UT 5
151	Prüfung der Zurverfügungstellung von kostenlosen optischen Klingelanlagen und deren Einbau bei der Vergabe gemeinnütziger Wohnungen an gehörlose Menschen oder Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Erarbeitung eines entsprechenden einheitlichen Antrags auf Gewährung einer kostenlosen Klingelanlage.	kurzfristig	UT 5
152	Evaluierung von Baugesetzen und Baurichtlinien hinsichtlich Barrierefreiheit und unter dem Aspekt der UN-BRK.	laufend, wird bereits umgesetzt	UT 5

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
153	Durchführung von Schulungen zu umfassender Barrierefreiheit für im Baubereich tätige Sachverständige. Schulungen werden im Zuge der Ausbildung in der Bauakademie angeboten.	laufend, wird bereits umgesetzt	UT 5
154	Durchführung von Schulungen zu umfassender Barrierefreiheit für im Baubereich tätige Landes- und Gemeindebedienstete. Schulungen zu den aktuellen Regelungen im Baubereich (TBO, TBV und OIB Richtlinien) werden im Zuge der Weiterbildungskurse angeboten. z.B.: OIB-Richtlinien 2019 - Neuerungen der Ausgabe 2019 am 06.06.2019.	laufend, wird bereits umgesetzt	UT 5

3 Öffentliche Gebäude

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
155	In den Erläuternden Bemerkungen der OIB Richtlinie 4 wird im Punkt 7.7.4 erwähnt, dass diese Regelungen für eine große Anzahl von Menschen mit Behinderung eine Verbesserung darstellen. Anregung an das OIB zur Übernahme dieser Definition bei der nächsten Überarbeitung direkt in die Richtlinie.	mittelfristig	UT 5
156	Berücksichtigung umfassender Barrierefreiheit bereits in der Planungsphase von öffentlichen Gebäuden.	laufend, in Umsetzung	UT 5
157	Evaluierung und Weiterentwicklung des Etappenplans des Landes. Umbau bestehender öffentlicher Gebäude, sodass diese umfassend barrierefrei sind.	laufend, in Umsetzung	UT 5
158	Schaffung und Umsetzung von Etappenplänen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Gemeindebauten. Berücksichtigung umfassender Barrierefreiheit (z.B. durch vermehrte Anbringung von Induktionsschleifen in Räumen wie Aulen und Gemeindesälen).	langfristig, in Umsetzung	UT 5
159	Evaluierung und Weiterentwicklung der Nutzbarkeit allgemeiner öffentlicher Toiletten für Menschen mit Behinderungen. Toiletten für Menschen mit Behinderungen sollen nicht als eigene „Behinderten“toiletten ausgewiesen werden, da dies eine Diskriminierung darstellt.	mittelfristig	UT 5

4 Bildungseinrichtungen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
160	Erhebung und Evaluierung der Hilfsmittelausstattung Tiroler Pflichtschulen und Kindergärten. Prüfung, in wie weit Tirols Pflichtschulen und Kindergärten mit technischen und elektronischen Hilfsmitteln für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbeeinträchtigungen, körperlichen und kommunikativen Behinderungen ausgestattet sind und welcher Bedarf besteht. Dies betrifft Hilfsmittel wie Tafellesesysteme, Augensteuerungssysteme, Vergrößerungssoftware, speziell gepolsterte Sitzplätze oder Bodenbereiche für Schulkinder mit Mobilitätseinschränkungen, Screen-Reader, Laptops zur unterstützten Kommunikation und andere Kommunikationsprogramme. Veröffentlichung eines Evaluationsberichtes.	mittelfristig	UT 5
161	Anschaffung an technischen und elektronischen Hilfsmitteln, die für den Gebrauch in Bildungseinrichtungen bestimmt sind. Bedarfsgerechte Ausstattung der Tiroler Pflichtschulen und Kindergärten. Kostengünstiger Verleih der entsprechenden Hilfsmittel an Schulen und Kindergärten, für welche die Gemeinden als Erhalter zuständig sind.	langfristig	UT 5
162	Angebote und Bereitstellung barrierefreier Lernunterlagen und Unterstützungsleistungen (Gebärdensprachdolmetschen, Begleitung zum Arbeitsort) von Anfang an.	kurzfristig	UT 5
163	Erhebung der Zahlen und gesetzten Maßnahmen (bauliche Adaptierungen für Rollstuhlfahrende, Anpassungen für Schulkinder mit Seh- und/oder Hörbehinderungen) zu barrierefreien Kindergärten, Schulen, berufsbildenden oder landwirtschaftlichen Schulen.	mittelfristig	UT 5
164	Schaffung einheitlicher Standards zur Erhebung der Zahlen und gesetzten Maßnahmen zu barrierefreien Kindergärten, Schulen, berufsbildenden oder landwirtschaftlichen Schulen.	kurzfristig	UT 5

5 Medizinische Einrichtungen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
165	Berücksichtigung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Weiterentwicklung der stationären und ambulanten Strukturen des Gesundheitssystems.	laufend	UT 5
166	Entwicklung und Finanzierung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz von Menschen mit Lernschwierigkeiten.	laufend	UT 5
167	Verpflichtung zur Namhaftmachung einer für Menschen mit Behinderungen zuständigen Ansprechperson in jedem Krankenhaus. Diese gibt zu behinderungsspezifischen Fragen Auskunft und vermittelt und setzt Barrierefreiheit um.	langfristig	UT 5
168	Evaluierung der Barrierefreiheit der Krankenanstalten unter Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen. Untersuchung der Krankenanstalten hinsichtlich baulicher Barrieren, aber auch solcher für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Sinnenbeeinträchtigungen. Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenkataloges zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit in Krankenanstalten.	langfristig	UT 5
169	Einführung eines persönlichen Informationspasses „Meine Gesundheit“, flächendeckend in vergleichbarer Form, damit unbegleitete Menschen mit Lernschwierigkeiten besser verstanden und behandelt werden.	langfristig	UT 5
170	Verpflichtung zur Durchführung von Schulungen von Arbeitskräften im Gesundheitsbereich im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.	kurzfristig, laufend	UT 5

6 Gewaltschutzeinrichtungen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
171	Aktualisierung von Broschüren zu Gewalt in LL. Durchführung einer Pressekonferenz, um auf Broschüren zu Gewalt in LL aufmerksam zu machen.	kurzfristig	UT 5
172	Motivation der Opferschutzeinrichtungen, deren Räumlichkeiten und Beratungsmaterial barrierefrei zu adaptieren. Hinweis auf Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Förderung von Umbauten.	kurzfristig	UT 5
173	Barrierefreie Gestaltung der Webseite www.gewaltfrei-tirol.at nach den international anerkannten Standards WGAG 2.1.	kurzfristig	UT 5

7 Verkehrsflächen und öffentlicher Raum

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
174	Fortführung von Informationen zur barrierefreien Ausgestaltung von Verkehrsflächen in Publikationen wie den „mobile“-Heften, z.B. über die barrierefreie Gestaltung von Straßen (inkl. Gehsteigen). Zurverfügungstellung der wesentlichen Inhalte der „mobile“-Hefte in Kurzbroschüren in barrierefreier Form sowie in Leichter Sprache.	laufend	UT 5
175	Zusammenstellung der Standards für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in einem ausführlichen Regelwerk für Tirol samt Informationen über rechtliche Normen und Best Practice Beispielen. Erstellung des Leitfadens gemeinsam mit Fachpersonen für Barrierefreiheit und in Abstimmung mit Vertretungen von Betroffenenorganisationen. Verankerung konkreter Empfehlungen wie z.B. berollbare Streifen oder entsprechende Gehwege am Rande von mit Kopfsteinpflastern gestalteten Oberflächen, um Rollstuhlfahrenden die Fortbewegung zu erleichtern. Anführung von Bestimmungen des TADG, der TLO, des TSG und der betreffenden RVS, welche für die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes relevant sind.	kurzfristig	UT 5
176	Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und Expert:innen für Barrierefreiheit in die Planungsprozesse der Umgestaltung von Verkehrsflächen, insbesondere bei der Schaffung von Begegnungszonen.	laufend	UT 5
177	Schaffung einer barrierefreien digitalen Rückmeldungsplattform, durch die Betroffene zielgerichtet und einfach auf Probleme wie Barrieren im öffentlichen Raum hinweisen können.	mittelfristig	UT 5
178	Sensibilisierung von im Bau- und Straßenbereich zuständigen Sachbearbeiter:innen hinsichtlich umfassender Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.	laufend, wird bereits umgesetzt	UT 5
179	Verpflichtung planender und verantwortlicher Personen zur Unterzeichnung von Erklärungen, die bestätigen, dass die Planungen im öffentlichen Raum den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Überprüfung der Barrierefreiheit durch Fachpersonen.	laufend	UT 5
180	Schulung von planenden und verantwortlichen Personen zur umfassend barrierefreien Ausgestaltung von öffentlichem Raum. Mittels tirolweiter Schulungen sollen unter anderem Straßenverwalter hinsichtlich umfassender Barrierefreiheit geschult werden.	laufend	UT 5
181	Schulung der Gemeinden hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Tiroler Zugangs- und Gehwegen.	kurzfristig, laufend	UT 5
182	Anregung zur barrierefreien Gestaltung von Tiroler Zugangs- und Gehwegen durch adäquate Gehsteigabsenkungen.	langfristig	UT 5
183	Prüfung unterschiedlicher Möglichkeiten zur Erarbeitung von Leitlinien für die Gestaltung des öffentlichen Raumes in Tirol. Schaffung eines einheitlichen Konzeptes mit einer einheitlichen Form- und Farbsprache zur Erleichterung der Orientierung für ganz Tirol (z.B. durch barrierefreie Schilder, die auf Flughäfen oder	mittelfristig	UT 5

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
	Bahnhöfe hinweisen). Berücksichtigung der Leitlinien bei Neugestaltungen. Berücksichtigung und Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde- und Städteplanung. Berücksichtigung der Barrierefreiheit und der Erreichbarkeit von Angeboten.		

8 Öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
184	Schaffung eines Etappenplanes zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr. Berücksichtigung von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Analog zum bereits bestehenden Etappenplan der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sollen sukzessive auch höher frequentierte Bushaltestellen barrierefrei gestaltet werden.	kurzfristig	UT 5
185	Barrierefreie Ausstattung sämtlicher Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr, unter anderem mit Hebeliften (sofern keine Niederflurfahrzeuge), Haltestellenansagen mit Fernabfrage von Linie und Fahrziel via Handsender.	langfristig	UT 5
186	Ausstattung sämtlicher Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr mit Braillebeschriftung sowie speziellen Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten (z.B. Symbolbeschriftung) an wichtigen Informationen und Druckknöpfen.	mittelfristig	UT 5
187	Evaluierung der Barrierefreiheit von Haltestellen. Zu prüfen ist, in wie weit Bus- und Bahnhaltestellen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, Mobilitätseinschränkungen und/oder Lernschwierigkeiten nutzbar sind. Eine Priorisierung nach Fahrgastfrequenzen soll hier erfolgen.	kurzfristig	UT 5
188	Etappenweise Ausstattung der höherfrequentierten Haltestellen mit befestigten Bussteigen, damit blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen den Unterschied zwischen Haltestellenbereich und Wartebereich erkennen können. Sukzessive Ausstattung sämtlicher Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr mit einem Aufmerksamkeitsfeld, damit blinde Fahrgäste und Fahrgäste mit Sehbehinderungen eindeutig den vorderen Bereich der Haltestelle finden können. Sicherstellung, dass die Haltestellen auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen diskriminierungsfrei nutzbar und zugänglich sind.	langfristig	UT 5

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
189	Etappenweise Ausstattung der höherfrequentierten Haltestellen mit Braillebeschriftung sowie speziellen Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten (z.B. Symbolbeschriftung) an wichtigen Informationen und Druckknöpfen.	mittelfristig	UT 5
190	Ausstattung der höherfrequentierten Haltestellen in Tirol (auch kleinere Bahnhöfe) mit akustischen Systemen, damit blinde Fahrgäste und Fahrgäste mit Sehbehinderungen die nächsten Abfahrten abfragen können. Prüfung der Entwicklung einer APP, anhand derer Informationen zu Abfahrten barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für blinde Fahrgäste und Fahrgäste mit Sehbehinderungen.	langfristig	UT 5
191	Verpflichtender Nachweis von Verkehrsunternehmen, die sich auf Ausschreibungen des VVT bewerben, dass deren Fahrpersonal Schulungen zur Unterstützung von Fahrgästen mit Behinderungen erhalten (haben).	kurzfristig	UT 5
192	Ergänzung der Tiroler Personenbeförderungs-Betriebsordnung 2000 mit Bestimmungen zur Barrierefreiheit als Voraussetzung für die Ausübung des Taxi-Gewerbes sowie des mit Personenkraftwagen ausgeübten Mietwagen-Gewerbes und Gästewagen-Gewerbes (inkl. Schülertransporte).	langfristig	UT 5
193	Evaluierung und Weiterentwicklung der Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe in Bezug auf Begleitungen von Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Ausbau mobiler Unterstützungsleistungen und Reduktion von Sonderfahrtendiensten.	kurzfristig	UT 5
194	Erfassung der Standorte von Behindertenparkplätzen in den Tiroler Gemeinden, beispielsweise mit Hilfe der Anwendung TirisMaps Verkehr.	kurzfristig	UT 5

Kapitel IX. Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur

1 Freizeitangebote

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
195	Information der jeweiligen Tourismusverbände bzw. Gemeinden darüber, was umfassende Barrierefreiheit bedeutet (z.B. durch Beratung oder Übermittlung eines Informationsblattes vor Gewährung der Förderung).	laufend	UT 4
196	Evaluierung, welche Freizeitangebote (inklusive Ferienangebote und Ferienzüge) in Tirol tatsächlich barrierefrei sind. Bei der Evaluierung wird nicht nur Rollstuhlgerichtigkeit berücksichtigt, sondern auch, in wie weit die Freizeitangebote für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten nutzbar sind.	mittelfristig	UT 4
197	Erarbeitung einer Broschüre über barrierefreie Freizeitangebote (inklusive Kunst- und Kulturangebote, Sportangebote).	mittelfristig	UT 4
198	Überarbeitung der Broschüren des Landes zu Ferienangeboten. Ergänzung mit Angaben darüber, für welche Gruppen von Kindern die Ferienangebote zugänglich sind (z.B. Rollstuhlgerichtigkeit, spezielle Angebote für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten).	mittelfristig	UT 4
199	Evaluierung und Weiterentwicklung der Leistungen der Behindertenhilfe in Bezug auf Freizeitassistenz, damit Menschen mit Behinderungen, vor allem Kinder und Jugendliche, ausreichend und bedarfsgerecht unterstützt werden, um flexibel und selbstbestimmt Freizeit- und Ferienangebote in Anspruch nehmen zu können.	mittelfristig	UT 4

2 Sport

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
200	Evaluierung aktueller Zahlen und Daten zur Barrierefreiheit von Sportanlagen, zu Menschen mit Behinderungen im Sportbereich sowie zu inklusiven Sportangeboten.	mittelfristig	UT 4
201	Veröffentlichung der Zahlen und Daten zur Barrierefreiheit von Sportanlagen, zu Menschen mit Behinderungen im Sportbereich sowie zu inklusiven Sportangeboten.	mittelfristig, laufend	UT 4
202	Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden und dem Behindertensportverband (z.B. Kampagnen oder Informationsveranstaltung) zur Sensibilisierung von Sportvereinen und Sportanbietern. Zurverfügungstellung von Informationen zu unterschiedlichen Formen von Behinderungen und Sport sowie den benötigten Hilfsmitteln zur Sportausübung. Ermutigung von Sportbetreibenden mit Behinderungen, regulären Sportvereinen beizutreten.	kurzfristig	UT 4
203	Zusammenarbeit mit den Dachverbänden und dem Behindertensportverband zur Unterstützung der Sportvereine dahingehend, dass mehr inklusive Sportmöglichkeiten geschaffen und angeboten werden. Weiterentwicklung dieser unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen. Prüfung, inwieweit finanzielle Anreize (z.B. durch Förderungen) weiterentwickelt und zielführend eingesetzt werden können, z.B. durch eine eigene Förderschiene zur Förderung inklusiver Sportangebote unabhängig von reinen Behindertensportangeboten.	mittelfristig	UT 4
204	Entwicklung und Umsetzung von Etappenplänen zur Herstellung von Barrierefreiheit der Sportstätten und Freizeitanlagen in den Gemeinden.	langfristig	UT 4

3 Kunst und Kultur

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
205	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der kulturellen Einrichtungen für Fragen der Barrierefreiheit. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Fördermaßnahmen im Rahmen des Tiroler Kulturförderungsgesetzes. Prüfung der Möglichkeit einer Schwerpunktförderung zur Schaffung kultureller Angebote für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten.	mittelfristig	UT 4
206	Aufbau eines länderübergreifenden Netzwerkes in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino zur Umsetzung der UN-BRK.	mittelfristig	UT 4
207	Entwicklung und Umsetzung von Etappenplänen zur Herstellung von Barrierefreiheit von Vereinsräumen in den Gemeinden.	langfristig	UT 4
208	Zielgruppenorientierte Information und Sensibilisierung von Bediensteten des Landes und der Gemeinden zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen.	laufend	UT 4
209	Barrierefreie Ausrichtung öffentlicher Veranstaltungen des Land Tirols und der Gemeinden. Unterstützungs- und Hilfsmittel werden je nach Bedarf zur Verfügung gestellt, wie beispielsweise Induktionsschleifen, Rampen, Schriftdolmetschen, Gebärdensprachdolmetschen, barrierefreie Toiletten.	laufend	UT 4
210	Evaluierung der Anzahl von Menschen mit Behinderungen, die Angebote der Tiroler Musikschulen in Anspruch nehmen und Information darüber im statistischen Jahrbuch der Tiroler Musikschulen.	laufend	UT 4
211	Weiterentwicklung und Anpassungen in der Ausbildung der Musikpädagog:innen infolge der bereits im Jahr 2018 erfolgten Anpassungen im Statut der Tiroler Landesmusikschulen hinsichtlich der Ausbildung und des Zuganges zur Musikausbildung für Menschen mit Behinderungen. Beibehalt der Zusammenarbeit des Landes Tirol mit der Universität Mozarteum sowie Weiterführung der Arbeit des Arbeitskreises Musik und Inklusion.	mittelfristig	UT 4
212	Evaluierung aktueller Zahlen und Daten zu Menschen mit Behinderungen im Musikbereich sowie zu inklusiven Musikkapellen und Chören in Zusammenarbeit mit dem Blasmusikverband Tirol und der Österreichischen Blasmusikjugend.	mittelfristig	UT 4

4 Tourismus

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
213	Anerkennung inklusiver Tourismusstrategien als Qualitätsmerkmal von touristischen Angeboten, um Teilhaberechte für ein selbstständiges Reisen und aktive Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen umzusetzen.	kurzfristig, laufend	UT 4
214	Evaluierung der Einbindungsmöglichkeiten von Barrierefreiheit in allen Tourismusstrategien.	mittelfristig	UT 4
215	Evaluierung der Anpassungsmöglichkeiten der Richtlinien des Tourismusförderungsfonds, sodass alle Projekte möglichst auf Barrierefreiheit überprüft werden.	kurzfristig	UT 4
216	Schaffung einer barrierefreien digitalen Plattform für alle barrierefreien Tourismusangebote. Das Angebot umfasst Unterkünfte, aber auch Freizeit- und Kulturangebote und ist mit einem regionalen Suchfilter ausgestattet. Ein positives Beispiel für eine solche Plattform ist „ Südtirol für Alle “. Ein einheitliches, objektives und geprüftes Bewertungssystem für barrierefreie Angebote ist notwendig, um enttäuschende Erwartungen zu vermeintlich „barrierefreien“ Angeboten zu vermeiden. Vermehrte Investitionen in eine barrierefreie touristische Infrastruktur.	mittelfristig	UT 4

Kapitel X. Zivil – und Katastrophenschutz

1 Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
217	Installation eines flächendeckenden und partizipativen Krisenmanagements unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen.	mittelfristig	UT 2
218	Vertretung von Menschen mit Behinderungen in Krisenstäben.	kurzfristig, laufend	UT 2
219	Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei Katastrophenübungen.	laufend	UT 2
220	Erhebung und Weiterentwicklung einschlägiger Aus- und Weiterbildungen für Einsatzkräfte zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen.	laufend	UT 2
221	Katastrophenschutz- und Notfallpläne haben Regelungen für Menschen mit Behinderungen im Krisenfall zu enthalten. Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen 3-jährigen Bearbeitungsfristen sind Regelungen für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und darzustellen. Die gesetzlichen Bestimmungen im Katastrophenmanagementgesetz (§§ 7 – 12) sind entsprechend zu ergänzen.	kurzfristig	UT 2
222	Erarbeitung einer Checkliste für Katastrophenschutzpläne gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und/oder ihren Interessenvertretungen. Die Checkliste soll als Leitfaden für die Umsetzung der vorherigen Maßnahme dienen.	mittelfristig	UT 2
223	Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme in Katastrophenschutzpläne, falls erforderlich. Entsprechende Kommunikation mit den zuständigen Behörden unter Verweis auf das Tiroler Antidiskriminierungsgesetz, beispielsweise durch das Merkblatt der Gemeinden.	laufend	UT 2
224	Einbeziehung und explizite Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des präventiven Katastrophenschutzes.	laufend	UT 2
225	Berücksichtigung innovativer und alternativer Wege zur Verbreitung von Warnungen, unter anderem auch an Menschen mit Lernschwierigkeiten, Sinnesbehinderungen oder an Personen, die die Landessprache nicht verstehen (Tourist:innen, Besucher:innen, Arbeiter:innen aus anderen Ländern).	mittelfristig, laufend	UT 2
226	Installation eines transparenten Krisenteams inklusive genauer Informationen über eine gewährleistete Erreichbarkeit von zuständigen Bediensteten in der jeweiligen Behörde sowie Bestimmung konkreter Krisen-Ansprechpersonen mit dem Fokus auf regelmäßigen Austausch, damit ein gutes gemeinsames Begleiten von Betroffenen möglich ist.	laufend, mittelfristig	UT 2

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
227	Erarbeitung von klaren Kommunikationsstrukturen, die einen Informationsfluss für alle Zielgruppen gewährleisten.	mittelfristig	UT 2

2 Barrierefreies Notruf – und Alarmierungssystem

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
228	Informationen erhalten: Überprüfung und Verbesserung der Alarmierungssysteme hinsichtlich Barrierefreiheit (z.B. für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen).	laufend	UT 2
229	Informationen weitergeben: Evaluierung der Barrierefreiheit bestehender Notfallsysteme, unter anderem auch der Notfall-Apps Tirols. Untersuchung, inwieweit die Apps barrierefrei genutzt werden können, beispielsweise für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten.	kurzfristig	UT 2
230	Kommunikation der Grenzen digitaler Alternativen für Menschen mit Behinderungen.	kurzfristig	UT 2
231	Prüfung einer Notruf Chatfunktion durch die Leitstelle Tirol und der Landeswarnzentrale unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen.	langfristig	UT 2

3 Aufarbeitung der Corona - Pandemie

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
232	Aufarbeitung und Analyse der Auswirkungen des Krisenmanagements rund um COVID-19 auf Inklusion und Exklusion. Veröffentlichung der Ergebnisse.	kurzfristig	UT 2
233	Planung und Durchführung weiterführender (wissenschaftlicher) Erhebungen der Entwicklungen rund um COVID-19.	mittelfristig	UT 2
234	Bedarfsanalyse für die Erhebung von Belastungsklustern, um besonders gefährdete Gruppen zu schützen.	kurzfristig	UT 2
235	Schaffung und Förderung individueller Lösungen im Bereich der Kommunikation für spezifische Funktionseinschränkungen, z.B. Begegnungszonen „Hinter Glas“, „Balkongespräche“.	bei Bedarf	UT 2
236	Laufende Kontrolle der Dienstleistungsanbietenden der Behindertenhilfe, damit diese ihre Leistungen so gut wie möglich weiter erbringen.	laufend	UT 2
237	Uneingeschränkter Beibehalt sowie bei Bedarf Ausbau von mobilen Unterstützungsleistungen in der Krise (z.B. „Persönliche Assistenz“, „Familienunterstützung für Kinder und Jugendliche“).	laufend	UT 2
238	Einwirken auf den Bund, dass die Arbeit von Ehrenamtlichen und Zivildienenden mit Menschen mit Behinderungen in Krisenzeiten rechtlich abgesichert wird. Schaffung von Rechtsgrundlagen, die den sozialen Dienstleistenden ermöglichen, dem Auftrag ihrer Dienste, nämlich ein größtmögliches Maß an Teilhabe zu ermöglichen, gerecht zu werden.	laufend	UT 2
239	Einwirken auf den Bund, dass die Betreuung von Angehörigen mit Behinderungen im Falle der Krise nicht zum Verlust des Arbeitsplatzes führt, z.B. durch Schaffung eines Rechtsanspruches auf bedarfsgerechten Pflegeurlaub.	kurzfristig	UT 2
240	Ausbau digitaler Kommunikationsmittel (z.B. Videokonferenzen, Videotelefonie).	kurzfristig	UT 2
241	Erstellung von Maßnahmenkatalogen für Wohn- und Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe und Altenbetreuung.	kurzfristig	UT 2
242	Aufbau lokaler Teams für die mobile medizinische Versorgung.	bei Bedarf	UT 2
243	Schaffung eigener Betreuungsstrukturen in öffentlichen Krankenhäusern für Menschen mit Behinderungen. Dies inklusive freiwilligem Begleitungsrecht für Angehörige, Begleitung durch speziell dafür bereitgestelltes und für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschultes medizinisches Personal vor Ort.	bei Bedarf	UT 2
244	Einschätzung der Eltern, welches Kind zur Risikogruppe gehört. Im Zweifelsfall hat die Einschätzung durch schulärztliches Fachpersonal zu erfolgen.	laufend	UT 2

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
245	Förderung der Schaffung kreativer Kurzarbeitsmodelle für Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen (z.B. durch Reduzierung der Anzahl an Arbeitstagen, an welchen Menschen mit Behinderungen in die Werkstätte gehen). Ermöglichung von Home-Office an Fehltagen.	kurzfristig	UT 2
246	Einwirken auf den Bund zur Schaffung von Rechtsgrundlagen, die eine besondere Form des Kündigungsschutzes von Menschen mit Behinderungen in Krisenzeiten gewährleisten.	kurzfristig, laufend	UT 2
247	Weiterentwicklung des Influenza-Pandemieplanes des Landes Tirols zu einem allgemeinem Pandemieplan. Ausführliche und explizite Berücksichtigung der Erkenntnisse der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen. Auf die Bedürfnisse aller Menschen mit Behinderungen in einer Pandemie bzw. in Lockdown-Situationen wird eingegangen, Empfehlungen für künftige Krisen werden ausgearbeitet.	langfristig	UT 2

Kapitel XI. Intersektionalität

1 Kinder – und Jugendliche

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
248	Evaluierung und Ausbau von Projekten und Veranstaltungen des Landes für Jugendliche hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit und Nutzbarkeit für Jugendliche mit Behinderungen.	kurzfristig	UT 3
249	Informationen zur Barrierefreiheit und speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu sämtlichen Ferienangeboten in der jährlichen Online-Broschüre des Landes . Anstelle einer eigenen Rubrik für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen enthalten alle Ferienangebote Angaben darüber, wie Barrierefreiheit für Kinder und Jugendliche mit allen Formen von Behinderungen sichergestellt wird.	laufend	UT 3
250	Prüfung in wie weit finanzielle Förderungen von Projekten für Kinder und Jugendliche an die Voraussetzung der Inklusion gekoppelt werden.	laufend	UT 3
251	Ausbau bestehender Kinder- und Jugendprogramme in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino (z.B. Jugendfestival, Standortangebote), sodass diese für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen nutzbar sind.	langfristig	UT 3
252	Ausbau finanzieller Anreize für Gemeinden und Vereine zur Schaffung inklusiver Freizeit- und Ferienangebote.	kurzfristig	UT 3
253	Ausbau inklusiver, bedarfsgerechter und flächendeckender Ferien- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Ausdehnung von Ferienprogrammen. Bereitstellung entsprechender Unterstützungen (z.B. Möglichkeit der Inanspruchnahme von Therapieleistungen, Assistenz).	mittelfristig	UT 3
254	Investieren in bedarfsgerechte Familienunterstützung. Weiterentwicklung des Angebots der Familienunterstützung und -entlastung, um dem Bedarf der Familien zu entsprechen. Evaluierung und Weiterentwicklung der mobilen Unterstützungsleistungen für Familien und Kinder mit Behinderungen, damit Familien entlastet werden und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.	mittelfristig	UT 3

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
255	Ernennung von Inklusionsbeauftragten in jeder Tiroler Gemeinde. Diese unterstützen marginalisierte Gruppen (Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund) und werden mit Details zu Inklusionsvorhaben in den Gemeinden befasst. Sie unterstützen Familien mit Angehörigen mit Behinderungen bei der Planung von Unternehmungen und Beschäftigungen innerhalb der Gemeinde, geben Auskunft über barrierefreie und inklusive Angebote und setzen sich bei bestehenden Angeboten der Gemeinde für eine inklusive (Um)Gestaltung ein.	mittelfristig	UT 3
256	Evaluierung und Weiterentwicklung von Beratungsangeboten, die Eltern oder andere Familienangehörige oder Personen aus dem Umfeld bei Fragen zum Thema „Behinderung und Familie“ in Anspruch nehmen können. Berücksichtigung und Unterstützung von mitbeteiligten Kindern, deren Eltern aufgrund psychischer Erkrankungen die Einsichtsfähigkeit fehlt und bestehende Hilfesysteme dadurch nicht genutzt oder abgelehnt werden.	mittelfristig	UT 3
257	Berücksichtigung der Belange von Eltern und Kindern mit Behinderungen in sämtlichen Familienberatungen des Landes (z.B. Elternberatung), damit einerseits Eltern von Kindern mit Behinderungen, andererseits Eltern mit Behinderungen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse barrierefrei beraten werden können. Vermehrte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern psychisch erkrankt sind, in Beratungsangeboten, vor allem durch Peer-Beratung. Zurverfügungstellung kindgerechter und barrierefreier Informationen zu Eltern mit Behinderungen (vor allem psychischer Erkrankungen) für Kinder und Jugendliche.	laufend	UT 3
258	Evaluierung bestehender Projekte, insbesondere der Therapiezentren, für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Entwicklung entsprechender Konzepte zur Ausweitung erfolgreicher Projekte auf ganz Tirol sowie zur erforderlichen langfristigen Veränderung der gesamten Landschaft an Dienstleistungen.	mittelfristig	UT 3
259	Standardisierte Berücksichtigung von Kindern von Eltern mit psychischen Erkrankungen beim Erstkontakt des erkrankten Elternteiles mit medizinischen, psychiatrischen oder sozialen Institutionen.	laufend	UT 3
260	Wahrnehmung und frühzeitige Unterstützung von Familien bei perinatalen psychischen Problemen der Mütter. Wahrnehmung des möglichen Unterstützungsbedarfs von Kindern je nach familiärem und sozialem Umfeld sowie Ermittlung des Bedarfs. Unterstützung und Entlastung von Familien mit psychischen Erkrankungen im Alltag. Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Österreichischer Psycholog:innen, Landesgruppe Tirol.	laufend	UT 3
261	Umsetzung evidenzbasierter psychologischer Behandlung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, insbesondere mit psychischen Erkrankungen. Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Österreichischer Psycholog:innen, Landesgruppe Tirol.	laufend	UT 3

2 Frauen und Mädchen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
262	Überprüfung bestehender Rechtsnormen und politischer Konzepte, in wie weit diese mit Art. 6 UN-BRK in Einklang stehen sowie deren entsprechende Anpassung bzw. Weiterentwicklung.	mittelfristig	UT 3
263	Genderbezogene Gestaltung aller Datenerhebungen zu sämtlichen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen und Berücksichtigung deren spezieller Situation.	laufend	UT 3
264	Evaluierung und Weiterentwicklung der Leistungen der Behindertenhilfe hinsichtlich der speziellen Lebenslagen von Frauen mit Behinderungen. Prüfung, ob Frauen, insbesondere Mütter, mit Behinderungen ausreichend Unterstützung bekommen. Weiterentwicklung entsprechender Leistungen gemäß Art. 4 UN-BRK dahingehend, dass spezielle Leistungen für diese Zielgruppen geschaffen werden.	mittelfristig	UT 3
265	Prüfung, in wie weit Förderungen für Frauenprojekte an die Voraussetzung der Barrierefreiheit gekoppelt sind.	laufend	UT 3
266	Durchführung von Schulungen der Bediensteten des Landes in Bezug auf die Dimension Geschlecht und sexuelle Orientierung von Menschen mit Behinderungen.	laufend, wird bereits umgesetzt	UT 3
267	Vorschreibung zu Schulungen des Personals in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben, in Bezug auf die Dimension Geschlecht und sexuelle Orientierung von Menschen mit Behinderungen.	laufend	UT 3

3 Ältere Menschen

Nr.	Inhalt	Zeit	Zuständigkeit
268	Datenerhebung zur Lebenssituation von älteren Menschen mit Behinderungen in Tirol. Erhebung von Wissen über (Unterstützungs-)Bedarf von Menschen mit Behinderungen im Alter sowie über Erfolgsfaktoren für ein gelingendes Leben.	mittelfristig	UT 3
269	Auf die vorhergehende Maßnahme aufbauende Sozial- und Bedarfsplanung auf Landesebene. Berücksichtigung von Erfahrungen von älteren Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen, Unterstützungspersonal, Leistungsträger:innen sowie Fachpersonen.	langfristig	UT 3
270	Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen zum demographischen Wandel in Tirol, um auf das Älterwerden der Bevölkerung und deren Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Werben für ein neues Bild des Alterns. Beleuchtung der Themen „Wohnen im Alter“ und „altersgerechte Umbauten“ – beispielsweise in Form einer Kampagne oder Informationsveranstaltung.	mittelfristig	UT 3
271	Schaffung einer Möglichkeit, Wohnleistungen flexibel auszugestalten.	langfristig	UT 3
272	Erarbeitung von Konzepten zur Verschränkung von Leistungen der Behindertenhilfe und der altersbedingten Pflege. Ermöglichung der Kombination verschiedener Leistungen bzw. Ineinandergreifen von Leistungen der Behindertenhilfe und der Pflege.	langfristig	UT 3
273	Prüfung, in wie weit Förderungen von Projekten, Aktionen, Programmen und Aktivitäten für Senior:innen an die Voraussetzung der Barrierefreiheit gekoppelt werden.	laufend	UT 3

4 Menschen mit Migrations – oder Fluchthintergrund

Nr.	Inhalt	Zeit	protokolliert in
274	Berücksichtigung des Themas „Behinderung und Migrations- oder Fluchthintergrund“ im Rahmen einer Integrationsenquete des Landes Tirol.	langfristig	UT 3
275	Evaluierung der Integrationsangebote für Zugewanderte in Tirol hinsichtlich Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Schaffung von Informationsmaterial zu barrierefrei nutzbaren Integrationsangeboten unter Berücksichtigung von leicht verständlicher Sprache.	kurzfristig	UT 3
276	Gewährung erhöhter Förderungen von Integrationsprojekten, die auch für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind.	laufend	UT 3
277	Förderung von Beratungen in Muttersprache für Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund. Angebot von Ressourcen, damit Beratungen in Muttersprache erfolgen können. Berücksichtigung von Sprachaspekten und kulturellen Aspekten in Beratungen.	mittelfristig, laufend	UT 3
278	Forcierung gezielter Vernetzungen zwischen humanitären Organisationen und Behindertenorganisationen.	kurzfristig, laufend	UT 3
279	Evaluierung von Unterstützungsangeboten für Asylwerbende mit Behinderungen und Prüfung von Möglichkeiten, diese zu erweitern.	kurzfristig	UT 3
280	Veröffentlichung eines Artikels zu Mehrfachdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund in einer tirolweiten Tageszeitung.	mittelfristig, laufend	UT 3